



Regierungsrat

Luzern, 21. Februar 2014

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 381**

Nummer: A 381
Protokoll-Nr.: 213
Eröffnet: 18.06.2013 / Finanzdepartement

Anfrage Roos Willi Marlis über die ersten Erfahrungen mit der Einführung von LuTax**A. Wortlaut der Anfrage**

Seit dem Jahr 2010 wird in den Gemeinden des Kantons Luzern schrittweise das neue Steuersystem LuTax eingeführt. Dafür hat der Kantonsrat rund 24 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Die Einführung ging nicht ohne Schwierigkeiten über die Bühne. Es wurden falsche Rechnungen und fehlerhafte Unterlagen verschickt. Nun sind die Steuererklärungen eingegangen und bearbeitet worden. Man sollte somit einen ersten Überblick haben.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Steuererklärungen werden digital eingereicht?
2. Sind von Hand ausgefüllte Steuererklärungen im System einlesbar? Insbesondere stellt sich dazu die Frage, wie handschriftlich ausgefüllte Wertschriftenverzeichnisse ausgewertet werden.
3. Kann das Steuerprogramm Dr. Tax, das vor allem von Treuhandbüros verwendet wird, digital eingelesen werden?
4. Warum hat der Kanton Luzern den Auftrag zum Scanning der Steuererklärungen in den Kanton Zürich vergeben?
5. Vermag die Zürcher Firma den Qualitätsanforderungen an das Scanning zu entsprechen, und wie sehen die Kosten heute und in Zukunft aus?
6. Ist die Steuerverwaltung des Bundes mit den gelieferten Daten der Verrechnungssteuern zufrieden?
7. Sind allenfalls durch mangelnde Qualität der Daten Steuerausfälle zu befürchten?

Roos Willi Marlis

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie viele Steuererklärungen werden digital eingereicht?

Eine definitive Aussage zu der Anzahl Steuererklärungen die mit einer Tax-Lösung ausgefüllt werden, kann erst erfolgen, wenn alle Steuererklärungen der Steuerperiode 2012 eingereicht und über das Scan Center Zürich verarbeitet sind. Ende Januar 2014 wurden im Scan Center Zürich 233'000 Steuererklärungen verarbeitet. Davon waren zwischen 78 und 80 Prozent mit einer Tax-Lösung ausgefüllt.

Zu Frage 2: Sind von Hand ausgefüllte Steuererklärungen im System einlesbar? Insbesondere stellt sich dazu die Frage, wie handschriftlich ausgefüllte Wertschriftenverzeichnisse ausgewertet werden.

Grundsätzlich sind alle Steuererklärungen einlesbar. Die Anforderung ist, dass 99 Prozent der Ziffern korrekt erkannt werden. Bei Buchstaben ist die Forderung 80 Prozent. Bei rund 250'000 Steuererklärungen muss mit einer gewissen Anzahl von Mängeln beziehungsweise Fehlern gerechnet werden.

Im Bereich der Wertschriftenverzeichnisse werden die Erwartungen an die extrahierten Daten momentan noch nicht erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Bezeichnung der Wertschriften, die IBAN-Nummer und die Valoren-Nummern. Bei der Prüfung der Wertschriftenverzeichnisse muss vermehrt auf die gescannten Dokumente zurückgegriffen werden.

Auf 2014 sind verschiedene Verbesserungen im Bereich der Extraktion und Validierung der Ziffern, der Speicherung der PDFs sowie der Anzeigesoftware vorgesehen. Die gescannten Akten werden dann farblich übermittelt beziehungsweise gespeichert, was die Lesbarkeit stark verbessern wird.

Zu Frage 3: Kann das Steuerprogramm Dr. Tax, das vor allem von Treuhandbüros verwendet wird, digital eingelesen werden?

Die Anforderungen an die Tax-Lösung "Dr. Tax" sind gleich wie die Anforderungen an die kantonale Tax-Lösung. 90 bis 95 Prozent der Barcodes der Tax-Lösungen können dabei maschinell eingelesen werden. Bei nicht lesbaren Barcodes werden die Ziffern maschinell gelesen, ähnlich wie bei den von Hand ausgefüllten Steuererklärungen.

Zu Frage 4: Warum hat der Kanton Luzern den Auftrag zum Scanning der Steuererklärungen in den Kanton Zürich vergeben?

Es war immer geplant, die Scanleistungen bei einem spezialisierten Anbieter extern zu beschaffen. Aus diesem Grund wurde im Sommer 2011 für das Scanning sämtlicher Steuererklärungen sowie der Steuerbelege aller natürlichen und juristischen Personen eine öffentliche Ausschreibung nach WTO-Übereinkommen durchgeführt. Termingerecht wurden Angebote der Firmen Donnelley GmbH, DuMo AG, Scan Center des Steueramtes der Stadt Zürich und der Swiss Post Solutions eingereicht. Die Bewertung der Angebote erfolgte gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Kriterien.

Das Angebot des Scan Center der Stadt Zürich erreichte dabei klar die beste Bewertung.

Beim gewählten Angebot sprachen folgende Gründe für den Zuschlag:

- Das Angebot des Scan Centers Stadt Zürich war das wirtschaftlich günstigste Angebot; es wies klar das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aus.
- Das Scan Center der Stadt Zürich scannt bereits seit Jahren die Steuerakten der Stadt Zürich, von 54 weiteren Zürcher Gemeinden sowie des Kantons Zürich. Dabei werden vergleichbare Leistungen erbracht, wie dies für den Kanton Luzern der Fall ist, wie Eingang und Registrierung, Scan Avor, Scanning, Datenextraktion, Datentransfer, Lagerung und Archivierung sowie Logistik.

Die Regierung hat mit RRB Nr. 1311 vom 29. November 2011 den Zuschlag dem Scan Center des Steueramtes der Stadt Zürich erteilt.

Zu Frage 5: Vermag die Zürcher Firma den Qualitätsanforderungen an das Scanning zu entsprechen, und wie sehen die Kosten heute und in Zukunft aus?

Die Qualitätsanforderungen wurden mit einem Service Level Agreement festgehalten. Anfänglich konnten die Durchlaufzeiten des Scan-Prozesses nicht eingehalten werden. Dies konnte zwischenzeitlich deutlich verbessert werden. Die Durchlaufzeiten werden seit Juni 2013 grossmehrheitlich eingehalten.

Die Qualität der extrahierten Ziffern stimmt. Die Qualität der extrahierten Buchstaben aus dem Wertschriftenverzeichnis ist momentan sehr unbefriedigend. Aus diesem Grund werden auf die Steuerperiode 2013 Ziffern und Buchstaben (Bezeichnung der Wertschriften, IBAN-Nummer, Valoren-Nummer, Nennwert) zusätzlich validiert beziehungsweise von Hand nach-erfasst.

Noch nicht optimal ist auch die Anzeige der eingescannten Steuererklärungen, da diese heute nur Schwarz-Weiss (ohne Grautöne) aufbereitet und übermittelt werden.

Auf 2014 sind verschiedene Verbesserungen im Bereich der Extraktion und Validierung der Ziffern, der Speicherung der PDFs sowie der Anzeigesoftware vorgesehen. Die gescannten Akten werden dann farbig übermittelt beziehungsweise gespeichert, was die Lesbarkeit stark verbessern wird.

Die Kosten für das Scanning der Steuerakten betragen 2013 CHF 6.40. In den Kosten inbegriffen sind die Kosten des Scan Centers (CHF 4.94 pro Steuerdossier), die gesicherte Datenübertragung, die Amortisation und Wartung der Anzeigesoftware, der Kostenanteil für die Aktenvernichtung nach 3 Jahren, die Amortisation von zusätzlichen Projektkosten auf Seite der zentralen Lösung, das Scanning der Dauerakten sowie die Frankatur des Rückantwortkuverts. Wegen der Umsetzung zusätzlicher Anforderungen im Scanningbereich sowie der Verbesserung der Anzeigesoftware wird der Betrag pro Steuerdossier ab 2014 rund CHF 7.00 betragen.

Der Vertrag mit dem Scan Center Zürich läuft über mindestens 5 Jahre.

Zu Frage 6: Ist die Steuerverwaltung des Bundes mit den gelieferten Daten der Verrechnungssteuern zufrieden?

Die Prüfung der Wertschriftenverzeichnisse wird von der Eidg. Steuerverwaltung regelmässig überprüft. Der angewendete Prüfumfang steht in keinem Widerspruch zu den von der Eidg. Steuerverwaltung verlangten Qualitätsanforderungen. Der Dienststelle Steuern sind keine Informationen bekannt, dass die Eidg. Steuerverwaltung mit der Verrechnungssteuerabrechnung nicht einverstanden sein soll.

Zu Frage 7: Sind allenfalls durch mangelnde Qualität der Daten Steuerausfälle zu befürchten?

Die Steuerveranlagung erfolgt aufgrund der vom Kunden eingereichten Steuererklärung (Selbstdeklaration). Auch wenn die eine oder andere Ziffer bei der Datenextraktion nicht korrekt erkannt wird, ist es den Veranlagungsstellen möglich, diese Fehler anhand der gescannten Steuerakten zu korrigieren. Die Dienststelle Steuern erwartet aus diesem Grunde keine Steuerausfälle.